

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	
Handelsname: GEMISCHTES FISCHMEHL	X610301 BIOFITO VESPE
Chemischer Name:	Verarbeitete tierische Proteine
Chemischer Typ:	UVCB-Substanz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Zulässige Verwendungen: Dünger, Mist; Verbotene Verwendungen: menschlicher Verzehr; Futtermittel für Tiere.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Samen Mauser AG
Industriestrasse 24 Tel. 052 234 25 25
8404 Winterthur Email: info@samens-mauser.ch
Zürich, Schweiz

1.4. Notruf-Nummer
112

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung

2.1. Klassifizierung von Stoffen oder Gemischen
Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 1967/548/EWG und der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft (CLP). In jedem Fall gilt folgender Vorsichtshinweis:

P210 [S16]	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten – nicht rauchen.
P270 [S20/21]	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

2.2. Beschriften Sie Elemente
Das Produkt erfordert keine Gefahrenkennzeichnung gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 1967/548/EWG und der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

2.3. Andere Gefahren
Die chemisch-physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts sind noch nicht vollständig untersucht. Das Produkt sollte unter normalen Einsatz- und Lagerungsbedingungen keinesfalls eine besondere Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen. Wenn das Produkt in einer unkontrollierten Umgebung verteilt wird, kann es zu störender Staubentwicklung kommen. Der entstehende Staub kann eine Explosion verursachen, wenn er in kritischen Verhältnissen mit Luft oder Sauerstoff vermischt wird und eine Zündquelle vorhanden ist.

Kontakt mit den Augen:	Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Hautkontakt:	Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Einatmen:	Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Einnahme:	Bei Einnahme großer Mengen kann es zu Magen-Darm-Beschwerden kommen.
Chemisch-physikalische Wirkungen:	Produktstaub kann eine Explosion verursachen, wenn er in kritischen Mengenverhältnissen vermischt wird Vorhandensein einer Zündquelle.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1. Substanzen

Chemischer Name	EINECS-Nr	CAS-Nr	Einstufung Richtlinie 1967/548/EWG	Einstufung CLP-Reg
Verarbeitete tierische Proteine	-	-	nicht gefährlich	nicht gefährlich

Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontakt mit den Augen:	Einige Minuten lang gründlich ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen
Hautkontakt:	Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Hautreizung ärztlichen Rat einholen
Inhalation:	Bei Atembeschwerden das Opfer an die frische Luft bringen und in ruhiger Position halten was die Atmung erleichtert. Bei anhaltenden Atemwegsbeschwerden einen Arzt aufsuchen.
Einnahme:	MundSpülemit Wasseraus. Kein Erbrechenherbeiführen. Rufen Sie bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt an

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Informationen zu Symptomen und Auswirkungen des Produkts finden Sie in ABSCHNITT 2 und ABSCHNITT 11.

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung
Bei anhaltenden Augen- oder Hautreizungen einen Arzt konsultieren und ihm dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen Haut, Atemwegsbeschwerden oder Unwohlsein nach der Einnahme. Symptomatische Behandlung.

5.1. Feuer bekämpfen
Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, chemisches Pulver oder alkoholbeständiger Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt

ist ein Pulver mit einer sehr geringen Partikelgröße (< 100 Mikrometer) und stellt daher ein potenzielles Brand- und/oder Explosionsrisiko dar. Im Brandfall können giftige Dämpfe/ Gase freigesetzt werden.

5.3. Empfehlungen für die Brandbekämpfung

Den Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden.
 Entfernen Sie den Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung: Schutzhelm mit Visier, feuerfeste Kleidung, Handschuhe und umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Das Produkt ist ein Pulver mit einer sehr geringen Partikelgröße (< 100 Mikrometer) und stellt daher eine potenzielle Explosions- und/oder Brandgefahr dar. Halten Sie die Produktstaubkonzentration am Arbeitsplatz durch Staubabsaug- und -unterdrückungssysteme unter Kontrolle und verbieten Sie das Rauchen und/oder die Verwendung offener Flammen beim Umgang mit dem Produkt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Evakuieren und isolieren Sie den Bereich, bis sich das Produkt vollständig verteilt hat. Alarmieren Sie das Notfallpersonal. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Einatmen des Staubs sowie Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Umwelt gelangt und in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser gelangt.
 Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn große Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung.

Beschränken Sie das Verschütten auf ein Minimum. Abflüsse abdecken. Sammeln Sie das Produkt mit mechanischen Mitteln oder pneumatischen Saugern.
 Gießen Sie es in einen entsprechend beschrifteten Behälter. Entsorgen Sie verschüttetes Produkt gemäß den örtlichen Gesetzen und National. Reinigen Sie den betroffenen Bereich gründlich, um Restverschmutzungen zu entfernen. Die Ausrüstung, die für verwendet wird Das Auffangen und/oder Absaugen von versehentlich verschüttetem Produkt muss so ausgelegt sein, dass Funkenbildung vermieden wird. Ansammlung elektrostatischer Aufladungen oder anderer Zündquellen (ATEX).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in ABSCHNITT 8. Informationen zur Entsorgung finden Sie in ABSCHNITT 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Die Umgebung und Arbeitsmethoden sind so organisiert, dass ein direkter Kontakt mit dem Produkt verhindert oder auf ein Minimum reduziert wird. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Einatmen des Staubs sowie Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände und andere Hautbereiche, die dem Produkt ausgesetzt sind, waschen.
 Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung. Lagern Sie das Produkt an einem kühlen, trockenen Ort, entfernt von Wärmequellen, Funken und/oder offenen Flammen. Durch die luftmechanische Bewegung des Staubes kann es zur Ansammlung elektrostatischer Aufladungen kommen. Alle Staubhandhabungsgeräte müssen ordnungsgemäß an die Erdungssteckdose angeschlossen sein, um die Entlüftung etwaiger elektrostatischer Ansammlungen zu gewährleisten.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten.

Behälter dicht verschlossen und an einem trockenen Ort aufbewahren. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Vermeiden Sie hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
 Von Flammen- oder Funkenquellen sowie anderen möglichen Zündquellen fernhalten.
 Getrennt von Säuren, Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln und Laugen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte: Für das Produkt und/oder die Inhaltsstoffe liegen keine Informationen vor. Folgendes wird gemeldet

Für PNOCs verfügbare Arbeitsplatzgrenzwerte:		
einatembare Partikel	TLV – TWA = 10 mg/m3	Quelle ACGIH
alveolengängige Partikel	TLV – TWA = 3 mg/m3	Quelle ACGIH

8.2. Expositionsbegrenzung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die den in den europäischen und nationalen Referenzvorschriften geforderten Standards entspricht. Konsultieren Sie in jedem Fall den Lieferanten, bevor Sie eine endgültige Entscheidung über die auszustattenden Geräte treffen.



Hautschutz:	Für den professionellen Einsatz geeignete Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe tragen [EN 340].
Handschutz:	Geeignete Arbeitshandschuhe (Gummi oder Kunststoff) tragen [EN 374].
Augenschutz:	Geeignete Schutzbrille mit Seitenschutz tragen [EN 166].
Atemschutz:	Tragen Sie eine geeignete Staubmaske mit entsprechendem Filter [EN 149 / EN 143].
Technische und hygienische Maßnahmen:	Sorgen Sie für lokale Belüftung durch Absaugung oder andere Geräte, um die Werte aufrechtzuerhalten

Partikel in der Luft unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände und andere Hautbereiche, die dem Produkt ausgesetzt sind, waschen. Waschen Sie Ihre Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung regelmäßig Verunreinigungen entfernen. Behandeln Sie das Produkt unter Einhaltung guter industrieller Hygienestandards.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen:	gelbbraunes Pulver
b) Geruch:	charakteristisch
c) Geruchsschwelle:	nicht verfügbar
d) pH-Wert:	Nicht verfügbar
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	470 - 490 °C
f) Siedebeginn und Siedebereich:	nicht verfügbar
g) Flammpunkt:	nicht verfügbar
h) Verdunstungsrate:	nicht verfügbar
i) Brennbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
j) Obere/untere Entflammbarkeitsgrenze oder Explosivität:	ca. 30 g/m ³ für Korngrößen bis 60 µm / ca. 60 g/m ³ für Korngrößen bis 165 µm
k) Dampfdruck:	nicht verfügbar
l) Dampfdichte:	nicht verfügbar
m) Relative Dichte:	600 – 700 kg/m ³
n) Löslichkeit: in Wasser:	nicht löslich
o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht verfügbar
p) Selbstentzündungstemperatur:	130-400 °C
q) Zersetzungstemperatur:	nicht verfügbar
r) Viskosität:	nicht verfügbar
s) Explosive Eigenschaften:	10-100 bar m/s (Staubexplosionsklasse St1)
t) Oxidierende Eigenschaften:	nicht verfügbar

9.2. Mehr Informationen

u) Mindestzündtemperatur:	400–600 °C
v) Mindestzündenergie:	Nicht verfügbar
w) Maximaler Explosionsdruck:	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. zu vermeidende Umstände

Vermeiden Sie hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Von Flammen, Funken und anderen Quellen fernhalten mögliche Zündquellen.

10.5. Inkompatible Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung können Kohlenoxide und Stickoxide freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Keine akuten toxischen Wirkungen bekannt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine bekannten ätzenden/hautreizenden Wirkungen.

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Keine bekannten ätzenden/augenreizenden Wirkungen.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

e) Keimzellmutagenität

Keine mutagene Wirkung bekannt.

f) Karzinogenität:

Keine krebserzeugenden Wirkungen bekannt.

g) Reproduktionstoxizität

Keine reproduktionstoxischen Wirkungen bekannt.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition Keine bekannten toxischen Wirkungen bei einmaliger Exposition.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition Keine bekannten toxischen Wirkungen bei wiederholter Exposition.

j) Gefahr bei Aspiration

Keine Gefahr bei Aspiration bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Informationen

12.1. Toxizität

Das Produkt kann Eutrophierungserscheinungen verursachen, wenn es im Oberflächen- und/oder Grundwasser verteilt wird.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar. Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Nach der Verteilung in der Umwelt möglichst den Kontakt mit Wasser vermeiden und Staub aufsaugen. Später waschen. Fleischmehl ist ein Produkt biologischen Ursprungs und daher in der Umwelt biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial. Keine

Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT- und vPvB-Beurteilung wurde für das Produkt nicht durchgeführt.

12.6. Andere nachteilige Auswirkungen

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Das Produkt nach Möglichkeit einer Wiederverwertung zuführen. Die Entsorgung oder Verwertung muss in Übereinstimmung mit den örtlichen oder nationalen Gesetzen erfolgen. Diese Bestimmungen gelten auch für kontaminierte Behälter. Es ist daher ratsam, sich an die zuständigen Behörden oder spezialisierten und autorisierten Unternehmen zu wenden, die Hinweise zur Organisation der Entsorgung oder Verwertung geben können.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Der Stoff ist gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung zum Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), der Schiene (RID), dem Seeweg (IMDG-Code) und dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Nicht anwendbar

14.7. Massenguttransport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften sowie spezifische Gesetze für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt unterliegt der EG-Verordnung Nr. 1069/2009; EU Nr. 142/2011.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für das Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Wichtigste bibliografische Referenzen und Datenquellen:

- ✓ Richtlinie 1967/548/EWG (und nachfolgende Änderungen und Anpassungen)
- ✓ EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgende Änderungen und Anpassungen)
- ✓ EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) (und nachfolgende Änderungen und Anpassungen)

Akronyme:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ACGIH:	Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker
CAS:	Chemical Abstracts Service
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
EINECS:	Europäisches Verzeichnis vorhandener chemischer Stoffe
IATA:	Internationaler Lufttransportverband
IMDG-Code:	Internationaler Seeverkehrskodex für den Transport gefährlicher Güter
PBT:	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNOC:	Partikel, die nicht anderweitig klassifizierbar sind
REACH:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID:	Verordnung über die innerstaatliche Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
TLV:	Schwellenwert
TWA:	zeitgewichteter Durchschnitt
UVCB:	Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Produkte einer komplexen Reaktion oder biologische Materialien
vPvB:	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung. Veröffentlichung. Die Informationen werden ausschließlich zu dem Zweck bereitgestellt, die Nutzung, Speicherung, den Transport usw. zu erleichtern Entsorgung und stellen keine besondere Beschaffenheitsgarantie dar. Der Anwender muss für die Eignung und Sicherheit sorgen Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf Ihre konkrete Verwendung des Produkts.